

Gemeinde Kürten

Bebauungsplan 107 (Im Dürscheider Feld), 6. Änderung und Erweiterung

Abwägung

für die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung
vorgebrachten Anregungen und Belange
gemäß 4 (1) BauGB

Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kürten
25.04.2024

| Lfd. Nr. | Anregung / Hinweis / Stellungnahme | Behandlung im weiteren Verfahren |
|-------------|------------------------------------|----------------------------------|
|-------------|------------------------------------|----------------------------------|

1.

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Kürten
Gemeindeentwicklungsplanung
und Umwelt

Per E-Mail an:
Planungsamt@kuerten.de

**Aufstellung der 6. Änderung & Erweiterung des Bebauungsplanes
Nr. 107 "Dürscheider Feld"**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Ihre E-Mail vom 23. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes (Planbereich) liegt über einem vormals verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld. Die letzte Eigentümerin dieses bereits erloschenen Bergwerksfeldes ist nicht mehr erreichbar. Eine Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin ist nicht bekannt.

Aus den vorgenannten Gründen teile ich Ihnen daher hinsichtlich der bergbaulichen Situation und Bergschadensgefährdung mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 10. Juli 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-349
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registrator-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3824

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

①

① Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2.

Bezirksregierung
ArnsbergAbteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

②

Abschließend und ergänzend weise ich darauf hin, dass sich der in Rede stehende Planbereich in einem Gebiet befindet, in dem möglicherweise verkarstungs- bzw. auslaugungsfähiges Gestein vorhanden ist.

Wegen damit gegebenenfalls verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb (De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld) um Stellungnahme zu bitten.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

②

Der Anregung wird gefolgt.

Der Geologische Dienst NRW wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Es wurden Hinweise zur Bodenbeschaffenheit gegeben.

Bezirksregierung
Arnsberg



Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag
gez. Sören Wenzig

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

3.



DFS Deutsche Flugsicherung GmbH | Postfach 243183802 | Langen

Gemeinde Kürten
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Ihr Zeichen: Mail
Ihre Nachricht vom: 23.06.2023
Unser Zeichen: V202301231

Auskunft erteilt:
anlagenschutz@dfs.de

Datum: 10.07.2023
Seite 1 von 1

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

hier: Gemeinde Kürten: Bebauungsplan 107 „Dürscheider Feld“ - 6. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

① durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| i. A. Dr. Peter Heßler | i. A. Rico Kuchenbecker |
| Frequenzmanagement & Anlagenschutz | Frequenzmanagement & Anlagenschutz |
| Technischer Betrieb & Infrastruktur | Technischer Betrieb & Infrastruktur |

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

① **Keine Bedenken.**

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus, 63226 Langen
Tel. +49 6103 707-0
Fax +49 6103 707-1398
Sitz der Gesellschaft:
Langen/Heizen
Anlagenzucht, Offenbach/Main
1118 34877

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Anja Geese
Geschäftsführung:
Andi Schwenneberg (Vors.),
Dirk Klätzke,
Friedrich-Wilhelm Menges,
Andrea Wölcker
www.dfs.de

Commerzbank Offenbach
BLZ 505 400 26 Konto 421 5737 00
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00
BIC (SWIFT) COBODE33
Deutsche Bank Frankfurt
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00
IBAN DE66 5007 0019 0091 6734 00
BIC (SWIFT) DEUTDE33

ODDO BHF Aktiengesellschaft
BLZ 500 200 00 Konto 15 0012 00
IBAN DE08 5002 0200 0015 0012 00
BIC (SWIFT) BHFIDE33
Helaba Frankfurt
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01
IBAN DE90 5005 0000 0048 1480 01
BIC (SWIFT) HELADEF3

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Landesbehörde Geologischer Dienst NRW | Landesbetrieb | 40228 Düsseldorf

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Landesbetrieb
De-Craff-Strasse 115
D-40228 Düsseldorf
Tel: +49(0)2153 897 4
Fax: +49(0)2153 897 585
post@gd.nrw.de
@gd_nrw
www.gd.nrw.de
- Landesbetrieb -
#GDNR_Duesseldorf

Bank:
Girozentrale
IBAN: DE33 3095 0000 0000 0561 7
BIC: WELA 3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 11. Juli 2023
Gesch.-Z.: 31.130/3424/2023

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 107 „Dürscheider Feld“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 23.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Infor-
mationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und
Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes
NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen
ist.

①

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen
und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen
und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bun-
desland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den
Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwen-
dung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Gemeinde Kürten, Gemarkung
Dürscheid und ist der **Erdbebenzone 0** sowie der **geologischen Untergrund-
klasse R** zuzuordnen.

①

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis auf eine Erdbebengefährdung wird in den Textteil des Be-
bauungsplanes aufgenommen.

2

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.

Baugrund

- ② Im Untergrund der Planfläche kommen den mir vorliegenden Unterlagen zufolge potentiell verkarstungsfähige Gesteine (Mergelstein) der Oberkreide vor. Mir sind keine Erdfälle aus der Umgebung bekannt.

Dieser Aspekt ist bei Baugrunduntersuchungen zu beachten.

Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.

- ③ Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

- ④

¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- ② Dieser Sachverhalt wird im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt und bedarf keiner Regelung auf der Ebene des Bauleitplanverfahrens.

Der Anregung wird gefolgt.

- ③ Die Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) wird im Umweltbericht berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- ④ Der Hinweis zur Verwendung von Mutterboden wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

| Lfd. Nr. | Anregung / Hinweis / Stellungnahme | Behandlung im weiteren Verfahren |
|----------|---|----------------------------------|
| 4. | <p style="text-align: center;">3</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:</p>  <p>(Dieck)</p> | |



PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Gemeinde Kürten
Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt
Felix Baumann
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

zuständig Steffen Wilms
Durchwahl 0201/3659-323

| | | | | |
|-------------|--------------------|------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum |
| | 23.06.2023 | PLEdoc | 20230604479 | 26.06.2023 |

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 107 „Dürscheider Feld“ in Kürten; Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Geschäftsbereich: Netz/Antrieb/Wegener
PLEdoc GmbH · Stadtbecker-Str. 404 · 45326 Essen
Telefon 0201 / 36 59 00 · Internet: www.pledoc.de
@msgnet@essen · Handelsregister: B 9864 · U334004 · DE 170798040



① Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

② Der Anregung wird gefolgt.
Die durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden auch auf planexternen Flächen kompensiert. Im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird der PLEdoc die Lage der externen Ausgleichsfläche mitgeteilt.



- ③ **Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- ③ **Der Anregung wird gefolgt.**
Bei einer Ausdehnung oder Erweiterung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung wird die PLEdoc GmbH erneut beteiligt.

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Gemeinde Kürten
 Der Bürgermeister
 Gemeindeentwicklung und Umwelt
 Herr Baumann
 Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
 51515 Kürten

planungsamt@kuerten.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
 schutz, Abl. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Bußlinien: 227, 400
 Haltestelle Kreishaus
BearbeiterIn: Zorica Čosović
Telefon: 0 22 02 / 13 23 77
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 21.07.2023

**Gemeinde Kürten, B-Plan 107, 6. Änderung und Erweiterung "Dürscheider Feld"
 hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB vom 26.06.2023 bis 17.07.2023**

Sehr geehrter Herr Baumann,
 nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Die Erweiterung des Bebauungsplangebietes führt zu weiteren Überbauungen/Versiegelungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um für das Bergische Land hochwertige Böden handelt. Die Vornutzung als Baumschule schränkt die Lebensraumfunktion ein. Der Naturhaushalt wird jedoch erheblich betroffen.

Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:

Aufgrund der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist die grundsätzliche Entscheidung für eine bauliche Nutzung des Plangebietes bereits gefallen. Landschaftsrechtliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Grundsätzliche Bedenken werden daher aus Sicht der Belange des Naturschutzes und der Landschaftsplanung nicht geltend gemacht.

Die untere Naturschutzbehörde bringt folgende Anregungen und Hinweise in das Verfahren ein:

Hinweise und Anregungen:

- Im Norden des Flurstückes Gemarkung Dürscheid, Flur 14, Flurstück 59 ist eine Kompensationsmaßnahme in Form von 82 m² freiwachsender Strauchhecke festgesetzt worden. (Aktenzeichen Bauamt Rheinisch-Bergischer Kreis: 63-20 01814/2019 Kü, Aktenzeichen untere Naturschutzbehörde: 67 11 23-492/19)
- Die untere Naturschutzbehörde regt an, die erforderliche Kompensation auf den nördlichen Flächen des Änderungsbereiches zu erbringen und mit Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1, Nr. 20 zu sichern. Dies bietet sich auch im Hinblick auf das Ortsklima und die Milderung der Auswirkungen des Klimawandels an.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 107 wurde reduziert und umfasst nur noch den für die Wohnbauentwicklung vorgesehenen Teil der Grundstücke. Die im Norden des Flurstücks 59 bestehende Strauchhecke liegt somit außerhalb des Geltungsbereichs.

Der ökologische Ausgleich der durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft kann nicht vollständig innerhalb des Plangebietes erbracht werden. Daher sind externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die verbleibende externe Kompensation in Höhe von 17.458 Biotopwertpunkten werden zwei bereits umgesetzten Sammelausgleichsmaßnahme zugeordnet.

- 2 -

Amt 39 (Artenschutz):

Zum o.g. Vorhaben wird die Durchführung einer Artenschutzprüfung angekündigt. Die betroffene Fläche verfügt in Nord-Südrichtung über lineare Gehölzstrukturen, die auch als Lebensraum und Leitstruktur fungieren können.

- ② Es wird daher angeregt bereits im Rahmen der Artenschutz-Vorprüfung die Artengruppen Vögel und Fledermäuse intensiver zu berücksichtigen. Aufgrund der vorhandenen Strukturen ist ein entsprechendes Artenvorkommen möglich.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

- ③ Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Der Naturschutzbeirat schließt sich im vorliegenden Bauleitplanung der Stellungnahme der UNB an.

(Ansprechpartner: Herr vom Hofe)

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Zu der v.g. Maßnahme der Gemeinde Kürten werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

In den vorliegenden Unterlagen werden keine Aussagen hinsichtlich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung getroffen. Der Umweltbericht wird noch erstellt.

- ④ Mutmaßlich kann die Abwasserbeseitigung über den Anschluss an die bestehende Kanalisation der Gemeinde Kürten erfolgen. Ich weise jedoch daraufhin, dass die Einleitung des Niederschlagswassers über die Einleitstelle Dürschtalstraße derzeit wasserrechtlich nicht genehmigt ist. Die dezentrale Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im Sinne des § 44 LWG NRW i.V.m. § 55 Absatz 2 WHG sollte daher vorrangig geprüft werden.

Bis zur Vorlage eines mit meiner Unteren Wasserbehörde abgestimmten Entwässerungskonzeptes bestehen Bedenken.

Hinweise:

Für die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer (Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer) sind entsprechende Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei meiner Unteren Wasserbehörde einzureichen.

Auf die notwendige planerische Berücksichtigung von Fließwegen zur Starkregenvorsorge wird vorsorglich hingewiesen.

(Ansprechpartner: Herr Schenk, Tel.: 0 22 02 13 22 43)

Immissionsschutz

Das Vorhaben liegt in unmittelbarer Nähe zu den nördlich gelegenen Sportanlagen.

- ⑤ Für die weitere/zukünftige Erstellung des Umweltberichtes ist nachzuweisen, dass von den Sportanlagen keine schädlichen Umweltauswirkungen durch Lärm auf das Vorhaben hervorgerufen werden können. Im Regelfall ist hier die Erstellung eines schalltechnischen Prognosegutachtens durch ein Gutachterbüro erforderlich. Es wird vorgeschlagen, die Untere Immissionsschutzbehörde einzubinden.

(Ansprechpartner: Herr Leininger, Tel.: 0 22 02 13 24 71)

Der Anregung wird gefolgt.

Die durchgeführte Artenschutzprüfung, Stufe 1 kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Arten der LANUV im Sinne des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Es besteht hingegen eine Beeinträchtigung im Sinne des allgemeinen Artenschutzes, da im Plangebiet potenzielle Nistplätze für die Allerweltsarten bestehen. Durch eine Beschränkung der Baufeldräumung und -bereitstellung auf die Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. eines jeden Jahres werden Schädigungen und Beeinträchtigungen der Allerweltsarten jedoch vermieden. Auf den gesetzlich festgelegten Zeitraum der Baufeldräumung wird im Bebauungsplan hingewiesen.

- ② Die linienhaften Gehölzstrukturen wurden untersucht, da diese beispielsweise von Fledermäusen als Orientierung bei Transferflügen genutzt und/ oder Jagdflüge entlang der linienhaften Strukturen unternommen werden. Die überplanten Gehölzstrukturen bilden nur einen Teil der linienhaften Gehölzanzpflanzungen, die sich nach Norden fortsetzen und von der Planung nicht tangiert werden. Insgesamt nehmen diese Strukturen rund 100 m ein. Die Planung wird jedoch rund 35 m beanspruchen. Die restlichen linienhaften Strukturen bleiben mit ihrer möglichen Funktion erhalten. Eine negative Auswirkung in der Form, dass prägtante Wegmarken zerstört werden, sind nicht wahrscheinlich. Eine herausragende Bedeutung als linienhafte Elemente bei Jagdflügen bzw. als Nahrungshabitat ist ebenfalls unwahrscheinlich, weil die Gehölzstrukturen aus gepflegten Ziergehölzen (Korkenzieherhasel, diverse Koniferen) der Baumschule bestehen und eine begrenzte Nahrungsquelle darstellen.

- ③ Siehe ① bis ②.

Der Anregung wird gefolgt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein hydrogeologisches Gutachten erarbeitet, welches den Untergrund hinsichtlich seiner Eignung für eine Versickerung hydrogeologisch beurteilt hat. Die Untersuchung hat ergeben, dass lediglich im Zentrum und Westen des geplanten Wohngebiets die Durchlässigkeitsbeiwerte innerhalb des von der DWA empfohlenen Intervalls für Einzelanlagen (z.B. Rigolen) liegen. Der Gutachter empfiehlt somit das von den Dachflächen der

- ④

| Lfd. Nr. | Anregung / Hinweis / Stellungnahme | Behandlung im weiteren Verfahren |
|----------|------------------------------------|---|
| | | <p>drei westlichen Flurstücke 62 bis 64 abfließenden Niederschlagswasser über Rigolen auf den Grundstücken in den Untergrund einzuleiten. Für die Versickerung des Niederschlagswassers wird eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde beantragt. Bei der Dimensionierung der Rückhalte- und Versickerungsanlagen werden Starkregenereignisse berücksichtigt.</p> <p>Da im Bereich der beiden östlichen Flurstücke 60 und 61 keine Versickerungsfähigkeit gegeben ist, muss das Niederschlagswasser der in diesem Bereich geplanten Wohngrundstücke in den Mischwasserkanal innerhalb der Straße „Kirchberg“ abgeleitet werden. Das Abwasserwerk der Gemeinde Kürten hat bereits bestätigt, dass der Kanal über ausreichend Kapazitäten verfügt.</p> <p>Das häusliche Schmutzwasser kann in den Mischwasserkanal innerhalb der Straße „Kirchberg“ eingeleitet werden.</p> |

- 3 -

Grundwasserbewirtschaftung

Mit der 6. Änderung des B-Plans 107 der Gemeinde Kürten sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern auf der ca. 0,7 ha große Freifläche zwischen den Straßen „Kirchberg“ und „Am Sportplatz“ im Ortsteil Dürscheid geschaffen werden. Das geplante Gebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich der Paffrather Kalkmulde. Die hier anstehenden Massenkalke (teilw. Dolomitgesteine) sind verkarstungsfähig, so dass der Standort als hydrogeologisch sensibel zu betrachten ist. Nach vorliegenden Unterlagen liegt der Grundwasserspiegel ca. 30 – 40 m unter Gelände. Ob und inwieweit sich in den hangenden tertiären Sanden im westlichen Bereich oder in den oberen Bodenschichten des gesamten Plangebietes zumindest jahreszeitlich bedingt oberflächennahes Grundwasser fließt, ist nicht bekannt.

In Abhängigkeit der künftigen, baulichen Einwirkungen (Baueindringtiefen, evtl. Bohrungen, etc.) sollten in der anstehenden Umweltprüfung die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auch für das Schutzgut Grundwasser dargestellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Grundwasserbewirtschaftung keine Bedenken gegen die Planänderung. Ich bitte um erneute Beteiligung in den weiteren Verfahrensschritten.

(Ansprechpartnerin: Frau Schmidt, Tel.: 0 22 02 13 25 62)

Bodenschutz

Die 6. Änderung des Bebauungsplans 107 der Gemeinde Kürten soll Planungsrecht für eine Errichtung von mehreren Einfamilienhäusern bzw. Zweifamilienhäusern im Ortsteil Dürscheid schaffen. Dazu soll eine bisher als Baumschule genutzte, im Außenbereich befindliche Fläche, in den Bebauungsplan 107 eingeschlossen werden.

Ein Umweltbericht liegt zum jetzigen Planungsstand noch nicht vor. Im Umweltbericht ist der Boden und seine Schutzwürdigkeit mit einzubeziehen. Dazu sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich des Eingriffs darzulegen. Eine Bodenwertpunktberechnung nach dem Modell Oberberg ist durchzuführen.

Die Grundstücke im Plangebiet sind nicht im Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen gem. § 8 LBodSchG erfasst.

Es wird angeregt, folgenden Hinweis in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen:

Hinweis:

Recyclingmaterial: Bei der beabsichtigten Verwendung von Recyclingmaterial als Tragschicht unter Gebäuden und Zuwegungen sind die Bestimmungen der Ersatzbaustoffverordnung einzuhalten. Informationen finden Sie unter rbk-direkt.de unter dem Suchwort „Ersatzbaustoff“.

(Ansprechpartner: Herr Dörr, Tel.: 0 22 02 13 25 87)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

Bzgl. der neu entstehenden Grundstückszufahrten wird auf § 10 StVO verwiesen:

„Wer aus einem Grundstück ... auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesetzten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.“

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

⑥

⑦

⑧

Der Anregung wird gefolgt.

Die Verträglichkeit der geplanten Wohnnutzung mit den nördlich des Plangebiets bestehenden Sport- und Tennisplatzanlage, Schützenvereinsheim sowie Bolzplatz wurde gutachterlich untersucht. Die entsprechenden Richtwerte für Allgemeine Wohngebiete werden an den untersuchten Immissionsorten im geplanten Wohngebiet eingehalten. Folglich sind keine Geräuschkonflikte zwischen den in der Umgebung bestehenden, lärmemittierenden Nutzungen und der geplanten Wohnbebauung zu erwarten.

⑤

Der Anregung wird gefolgt.

Die Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser werden im Umweltbericht dargestellt, beschrieben und bewertet. Die geplante (teilweise) Versickerung von Niederschlagswasser über Rigoilen hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf das Grundwasser.

⑥

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Die Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Schutzgut Boden werden im Umweltbericht dargestellt, beschrieben und bewertet. Das empfohlene Verfahren zur Berücksichtigung des Bodenschutzes bei der durchzuführenden Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird zur Kenntnis genommen. Die Ermittlung eines Kompensationsbedarfes aus Eingriffen in den Boden ist baurechtlich nicht vorgeschrieben. Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der durch den Bebauungsplan verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft (Aufforstung von Nadel- zu Laubwald) haben gleichzeitig auch positive Auswirkungen auf die Bodenfunktion. Ein explizit auf das Schutzgut Boden ausgerichteter Ausgleich oder Ersatz ist daher nicht vorgesehen.

⑦

Der Hinweis zur Verwendung von Recyclingmaterial wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

⑧

Keine Bedenken.

- 4 -

⑨ **Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:***Keine Stellungnahme abgegeben.***Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:**

Für das o. a. Vorhaben ist eine Löschwassermenge von 800 l/min über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen.

⑩ Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen soll in einer Entfernung von max. 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.

Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m³/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.

⑪ Wenn Gebäude ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Feuerwehrezufahrten und Feuerwehrebewegungsflächen zu planen. Zufahrt- und Aufstellmöglichkeiten für Feuerwehr und Rettungsdienst sind entsprechend den **Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr** herzustellen.*(Ansprechpartner: Herr Leefers 0 22 02 / 13 25 33)*⑫ **Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:***Keine Stellungnahme abgegeben.*⑬ **Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:***Keine Stellungnahme abgegeben.*⑭ **Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:***Keine Stellungnahme abgegeben.*⑮ **Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:***Keine Stellungnahme abgegeben.*⑯ **Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:***Keine Stellungnahme abgegeben.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Zorica Čosović

⑨ **Keine Bedenken.****Der Anregung wird gefolgt.**

Der nächstgelegene Hydrant (Unterflurhydrant Nr. 58) befindet sich im Kreuzungsbereich der Straßen „Kirchberg“/ „Zur Kapelle“ in unmittelbarer Nähe zum geplanten Wohngebiet (< 75 m). Hier kann eine Löschwasserentnahmemenge von ca. 79,8 m³ / h bzw. ca. 1.330 l/ min für die Dauer von zwei Stunden sichergestellt werden. Die Löschwasserversorgung kann somit sichergestellt werden.

⑩ **Der Anregung wird gefolgt.****Der Anregung wird gefolgt.**

Die geplanten Wohngebäude sind entlang der öffentlichen Straße „Kirchberg“ geplant.

⑪ **Der Nachweis von Zufahrt- und Aufstellmöglichkeiten für Feuerwehr und Rettungsdienste erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Da sich das geplante Baugebiet entlang der öffentlichen Straße „Kirchberg“ erstreckt und eine Tiefe von maximal 45 m aufweist, kann eine Weglänge von weniger als 50 m zur nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten werden.**⑫ **Keine Bedenken.**⑬ **Keine Bedenken.**⑭ **Keine Bedenken.**⑮ **Keine Bedenken.**⑯ **Keine Bedenken.**

Von: Blechmann, Volker <Volker.Blechmann@bergische-energie.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2023 10:21
An: Gemeinde Kürten - Planungsamt
Betreff: [extern] AW: Bebauungsplan 107 „Dürscheider Feld“ - 6. Änderung und Erweiterung; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

HINWEIS: Diese E-Mail kommt von einem/einer externen Absender*in. Klicken Sie bitte nur auf Links und Anhänge, wenn Ihnen die/der Absender*in bekannt ist und Sie die E-Mail erwarten. Bei Unsicherheit kontaktieren Sie bitte die EDV.

①

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus Sicht der BEW bestehen keine Einwände gegen die o.g. Maßnahme.
Sollte eine Gasversorgung gewünscht werden, bitten wir um eine frühzeitige Beteiligung.

Freundliche Grüße

Volker Blechmann
Assetmanagement/ Konzeptplanung



**BEW Bergische Energie- und
Wasser-GmbH**
Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth

Telefon 02267 686-740
Telefax 02267 686-709
E-Mail volker.blechmann@bergische-energie.de

www.bergische-energie.de

Besuchen Sie uns doch auch auf Facebook:



Sitz der Gesellschaft Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jens Langner
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Marion Lück

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige

①

Keine Bedenken.

Von: ak.schloesser@rng.de
Gesendet: Freitag, 14. Juli 2023 08:06
An: Gemeinde Kürten - Planungsamt
Betreff: [extern] 6. Änderung B-Plan Nr. 107 "Im Dürscheider Feld" - Stellungnahme RNG

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: Baumann

HINWEIS: Diese E-Mail kommt von einem/einer externen Absender*in. Klicken Sie bitte nur auf Links und Anhänge, wenn Ihnen die/der Absender*in bekannt ist und Sie die E-Mail erwarten. Bei Unsicherheit kontaktieren Sie bitte die EDV.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Änderungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 107 „Im Dürscheider Feld“ liegt innerhalb unseres Netzgebietes Strom. Als regionale Netzbetreiberin nehmen wir in Kürten auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge mit der Netzeigentümerin BELKAW GmbH die Belange der öffentlichen Stromversorgung wahr. Mit der operativen Betriebsführung der Mittel- und Niederspannungsnetze haben wir die RheinEnergie AG beauftragt, die auch für die öffentliche Beleuchtung zuständig ist. Für die Hochspannungsnetze (110 kV) ist die Westnetz GmbH zuständige Betriebsführerin.

①

Zu dem im Betreff genannten Planverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

②

Gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.107 „Im Dürscheider Feld“ bestehen keine Bedenken.

③

Direkt angrenzend befindet sich eine Trafostation, über die die Elektrizitätsversorgung des Plangebiets sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Kathrin Schlößer
Strategie Rohrnetze (NR)
Kordinatorin Energiebedarfs- und Regionalentwicklung
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-254
Telefax 0221 4746-8254
Mobil 01525 6883254
ak.schloesser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:
rng.de

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

①

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

②

Keine Bedenken.

③

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

